

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 29/30 (1897)
Heft: 17

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. *Freiburg* erklärt sich prinzipiell bereit, mitzuwirken. Die Angelegenheit habe aber in ihrem Vereine noch nicht diskutiert werden können. Es soll dies jedoch in nächster Zeit geschehen, und es sollen die Propositionen dem Central-Komitee unterbreitet werden.

5. *Genf* ist im gleichen Falle wie Freiburg, erklärt sich aber ebenfalls prinzipiell bereit, mitzuwirken.

6. *Neuenburg* hat bereits ein Objekt aufgenommen, will aber auch Objekt 4 aufnehmen. Die Sektion erklärt sich bereit, vier Aufnahmen zu machen, und alsdann die Auswahl dem Central-Komitee und Herrn Prof. Hunziker zu überlassen.

7. *St. Gallen* will ein bis zwei Objekte aufnehmen, darunter Objekt 39, und zeichnerisch darstellen, oder einen Beitrag an die Kosten der Zeichnung liefern. — Auch Objekt 38 will sie aufnehmen oder ein anderes Bauobjekt aus dem Toggenburg vorschlagen. — Sie wird alsdann Näheres darüber dem Central-Komitee berichten.

8. *Vierwaldstätte* erklärt sich bereit, zwei eventuell drei Objekte fest zu übernehmen, d. h. die Aufnahmen zu machen und zeichnerisch darzustellen, oder an letzteres einen Beitrag zu leisten. Nachdem über die einzelnen aufzunehmenden Objekte in den vier Urkantonen sich Herr Prof. Hunziker ausgesprochen hat, machen die Delegierten die Zusage, aus jedem der vier Kantone je ein Objekt aufzunehmen, darunter auch das Haus des Herrn von Biberegg in Biberegg, das Muheimhaus in Erstfeld, das Haus aus Lungern, sowie ein noch zu bestimmendes Haus im Kanton Luzern. Die Aufnahme und Darstellung des Hauses zur Treib müsste alsdann vom Central-Komitee übernommen werden.

9. *Winterthur* will ein Objekt aufnehmen nach Wahl des Central-Komitees, jedoch nicht zeichnerisch darstellen.

10. *Zürich* anerbietet ebenfalls von 3—5 Objekten die Aufnahme zu machen, dieselben jedoch nicht zeichnerisch zur Darstellung zu bringen.

Nach Abgabe dieser bindenden Erklärungen durch die Delegierten der Sektionen verdankt der Vorsitzende Herr Stadtbaumeister Geiser denselben namens des Central-Komitees ihre Bereitwilligkeit, zum Gelingen der vorliegenden Arbeit mitzuwirken aufs Beste, und stellt er denselben die Zusendung von Probeblättern in Aussicht. Er ersucht die Sektionen, vollständige Aufnahmen zu machen und die Aufnahmen im Maßstab aufzutragen, damit dem Central-Komitee die definitive Ausarbeitung erleichtert werde.

Im Hinblick darauf, dass viele Sektionen sich nur dazu bereit erklärt haben, die Aufnahmen zu machen, ohne dieselben zeichnerisch darzustellen, giebt Herr Ingenieur Reber, Delegierter der Sektion Bern, die Erklärung ab, dass sich Bern auch zu diesem Modus entschliessen könne, insofern dies im Hinblick auf eine einheitliche Durchführung und Darstellung der Arbeiten gewünscht werden sollte.

Der Vorsitzende bringt die Frage über die einheitliche zeichnerische Darstellung zur Diskussion, und es äussern sich die Herren Architekt Vogt von Luzern und Architekt Bouvier von Neuenburg dahin, dass es vielleicht besser sei, etwas Abwechslung in die Darstellung zu bringen und die Ausarbeitung den einzelnen Sektionen zu überlassen, während Herr Architekt Albert Müller von Zürich auf dem Standpunkte steht, dass die Objekte einheitlich gezeichnet werden sollten. Zur Aufklärung hierüber, wie es beim deutschen und österreichischen Ingenieur- und Architekten-Verein gehalten wird, teilt Herr Stadtbaumeister Geiser mit, dass in Deutschland z. B. die Ausführung der Zeichnungen auch sektionsweise und nicht central geschehe. Es wird beschlossen, diese Frage noch offen zu halten, und es soll dieselbe später zwischen dem Central-Komitee und den einzelnen Sektionen speziell geordnet werden.

Herr Prof. Hunziker macht die Anregung, dass es vielleicht da und dort am Platze wäre, die Zeichnung durch eine Photographie zu ersetzen, hauptsächlich da, wo es schwierig sei, die Zeichnungen zu machen und man sich besser und billiger mit Photographie behelfen könnte. Von dieser Anregung wird Notiz genommen werden.

Herr Stadtbaumeister Geiser, Präsident des Central-Komitees, erklärt die hier abgegebenen Erklärungen und Beschlüsse als bindend, und es soll die heutige Versammlung als eine Delegierten-Versammlung im Sinne unserer Statuten angesehen werden. Die Kostenfrage soll dann in der nächsten Delegierten-Versammlung zur Besprechung und Diskussion gelangen. Die Versammlung ist mit dieser Anschauung einverstanden.

Zum Schlusse macht der Vorsitzende noch einige kurze Mitteilungen über den in Aussicht genommenen Inhalt des zweiten event. dritten Heftes «Bauwerke der Schweiz». Als in den nächsten Heften zu publizierende Objekte sind vorgesehen:

Das Rathaus Luzern, die Post in Genf, die Heiliggeist-Kirche Bern, das naturhistorische Museum in Bern, der neue monumentale Brunnen in St. Gallen, die Wasserwerke in Chèvres bei Genf, die Filteranlage in

Zürich. Zur Entgegnahme weiterer Vorschläge seitens der Sektionen erklärt sich das Central-Komitee gerne bereit.

Schluss der Sitzung 12½ Uhr.

Ein gemütliches Mittagessen vereinigte sämtliche Teilnehmer dieser Versammlung um 1 Uhr im Hotel zur Pfistern. Nachher besichtigte man gemeinschaftlich die Bauten des Bundeshauses und der neuen Kornhausbrücke.

Der Protokollführer: *Schmid-Kerez.*

Gesellschaft ehemaliger Studierender

der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Zum Protokoll der Frühjahrs-Sitzung des Gesamt-Ausschusses.

(Siehe letzte Nummer.)

Relief der Schweiz.

Das Schreiben, welches der Vorstand am 17. März d. J. in dieser Angelegenheit an die Präsidien der eidg. Räte richtete, hat folgenden Wortlaut:

Hochgeachteter Herr Präsident!

Hochgeachtete Herren National-(Stände)räte!

Der Antrag des h. Bundesrates, die Erstellung eines Reliefs der Schweiz durch Bundesmittel zu fördern, hat auch in den Kreisen unserer Gesellschaft allgemeine Zustimmung gefunden, da alle aus dem eidg. Polytechnikum hervorgegangenen Techniker den bezüglichen mustergültigen Arbeiten, die vorzüglich von Lehrern und früheren Schülern der schweizer. technischen Hochschule auf diesem Gebiete schon geleistet worden sind, lebhaftes Interesse entgegenbringen. Sie erkennen alle die Bedeutung an, welche solche Darstellung der topographischen Gestaltung des Landes für die Erkenntnis desselben, zum Studium seiner geologischen Verhältnisse und in jeder Hinsicht als Ergänzung unserer so vorzüglichen Kartenwerke besitzt.

Unsere Mitglieder haben demgemäß dieser Abteilung der Genfer Landesausstellung ihre besondere Aufmerksamkeit zugewandt und sind mit den an derselben ausgestellt gewesenen Arbeiten bekannt. Der Vergleich zwischen den dafür gewählten Maßstäben als des wesentlichen Momentes, das neben einer selbstverständlich als korrekt vorausgesetzten Ausführung, zur Beurteilung des Wertes solcher Reliefdarstellungen ausschlaggebend ist, lag nahe und die Meinungen waren darüber schon gebildet, als der Antrag des h. Bundesrates bekannt wurde, den Maßstab 1:100000 für ein solches Relief der ganzen Schweiz zu wählen. Von allen Seiten erhob sich Einspruch gegen die Wahl dieses Maßstabes, was uns veranlasste, die in der ganzen Schweiz verteilt wohnenden Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft zu einer Meinungsausserung zu veranlassen, welche ohne Ausnahme gegen die Wahl eines so kleinen Maßstabes ausfiel und meist die Anwendung des bereits als günstig erkannten Maßstabes von 1:25000, ja für kleinere Partien eines noch grösseren Maßstabes empfahl.

Auf einstimmiges Verlangen unseres Vorstandes erlauben wir uns deshalb, ohne bereits von anderer kompetenter Seite Dargelegtes zu wiederholen, an den Schweiz. National-(Stände)rat das Gesuch zu stellen, derselbe wolle auf den Ankauf des Reliefs im Maßstab von 1:100000 nicht eingehen, sondern die auf die Erstellung solcher Reliefdarstellungen der Schweiz zu verwendenden Summen für Arbeiten, die in einem dem ins Auge gefassten Zwecke besser angepassten Maßstab auszuführen sind, vorbehalten, indem wir gleichzeitig der Ansicht beipflichten, dass die Auswendung auch von grösseren Beträgen für solche Arbeiten, wenn durch die wissenschaftliche und technische Befähigung der Ausführenden die nötige Garantie geboten wird, vollauf berechtigt erscheint.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeachtete Herren National-(Stände)räte, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Namens der Gesellschaft ehemaliger Studierender
der eidg. polytechnischen Schule,

Der Präsident: *A. Jegher.*

Der Sekretär: *H. Paur.*

Zürich, den 17. März 1897.

Stellenvermittlung.

Gesucht an ein Technikum ein *Maschineningenieur* für Unterricht in Mechanik, Festigkeitslehre, Konstruktionslehre und Konstruktionsübungen. (1093)

Gesucht 2—3 jüngere *Ingenieure* für Lokalbahnstudien mit späterer definitiver Anstellung. (1094)

Gesucht auf ein kantonales technisches Bureau ein *Ingenieur* zur Aufnahme von Wildbächen und Aufstellung von Verbauungsprojekten, sowie Strassenkorrekturen. (1095)

Auskunft erteilt

Der Sekretär: *H. Paur*, Ingenieur,
Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.